



BESCHLUSS

aus der 20. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 07.06.2023

öffentliche Sitzung

1.	Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oberzent	VL-19/2021 1. Ergänzung
----	---	----------------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die vorliegende Gefahrenabwehrverordnung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an Anlagen und Einrichtungen im Gebiet der Stadt Oberzent, unter Berücksichtigung der Streichung des § 14 Nr. 8 f, zu beschließen. Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 30 Jahre, sofern sie nicht zuvor durch Beschluss aufgehoben oder geändert wird. Der ursprüngliche Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2020 soll aufgehoben werden.

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)